

3307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird

Der Gesetzesbeschluß sieht ua. eine Ergänzung der Vorschriften über die Aufgaben der Personalvertretung und eine Neufassung der Bestimmungen über die Wahl der Vorsitzenden und die Zahl der wahlberechtigten Bediensteten für den Fach- und Zentralausschuß vor. Ferner enthält er eine Anpassung der Diktion des Gesetzes an geänderte Rechtsvorschriften und den Ersatz geschlechtsspezifischer Bezeichnungen durch geschlechtsneutrale.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 07 06

Jürgen Weiss
Berichterstatler

Dr. Schambek
Obmann